

» WEITERBILDUNG

**DIE WICHTIGSTEN
WEITERBILDUNGS-
FÖRDERUNGEN AUF
EINEN BLICK**



Inhalt

Arbeitgeber bezahlt die Weiterbildung seiner Mitarbeiter

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (AMS)	1
---	---

Arbeitnehmer bezahlt eigene Weiterbildung

Bildungszuschuss - Bildungsprämie für Arbeitnehmer.....	3
Bildungszuschuss - Förderung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung	4
Bildungszuschuss - Bildungskonto.....	5

Unternehmer investiert in eigene Weiterbildung

Bildungszuschuss - Bildungsprämie für Unternehmer	6
---	---

Arbeitgeber bezahlt die Weiterbildung seiner Mitarbeiter

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (AMS)

Wer wird gefördert?

- // Die Personen müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze) oder in Elternkarenz befinden.
- // Die Weiterbildungskosten des Arbeitnehmers müssen vom Arbeitgeber übernommen werden.

- // AN (Frauen und Männer) mit höchstens Pflichtschulabschluss; danach:
 - // höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
 - // Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz
 - // Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Sprachen, Computer, etc)
 - // Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
 - // fachliche Spezialisierung
 - // Sicherung der Beschäftigung für mindestens 6 Monate

- // AN (Frauen) mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, dreijährige Fachschule etc.); danach:
 - // höhere Entlohnung
 - // Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz
 - // Erleichterung des Wiedereinstiegs nach familiär bedingter Berufsunterbrechung
 - // Verbesserung von Basiskompetenzen (zB Deutsch- oder Computerkenntnisse)

- // AN (Frauen und Männer), die das 45. Lebensjahr vollendet haben; danach:
 - // Übernahme altersgerechter Tätigkeiten am Arbeitsplatz
 - // Wechsel auf altersgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
 - // Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
 - // fachliche Spezialisierung
 - // Verbesserung von Basiskompetenzen (zB Deutsch- oder Computerkenntnisse)

Wer wird nicht gefördert?

- // Unternehmenseigentümer
- // Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe
- // Beamte
- // Lehrlinge
- // überlassene Arbeiter von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

Was wird gefördert?

- // Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden inkl. Pausen (=Netto-Lehrzeit mind. 20 Stunden)
- // für Kurse, die bis spätestens 31.12.2018 beginnen und spätestens am 31.12.2019 beendet sind

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Studien und Lehrgänge an Universitäten und Fachhochschulen
- // Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter
- // Qualifizierungsmaßnahmen mit weniger als 24 Stunden inkl. Pausen (= Netto-Lehrzeit mind. 20 Stunden)
- // reine Produktschulungen
- // Qualifizierungsmaßnahmen, die im Ausland stattfinden, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann

Wie wird gefördert?

ZUSCHUSS

50 %	der Kurskosten
50 %	der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (bei ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde)
max. € 10.000 pro Person und Förderantrag	

Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **spätestens 1 Woche vor Kursbeginn**
- // Vorlage eines Bildungsplanes
- // beim Arbeitsmarktservice Vorarlberg: www.ams.at/vbg

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

Arbeitnehmer bezahlt eigene Weiterbildung

Bildungszuschuss - Bildungsprämie für Arbeitnehmer

Wer wird gefördert?

- // Arbeitnehmer absolviert **berufsbegleitend** eine Ausbildung
- // muss bei Antragstellung über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg beschäftigt sein
- // zumindest eine einjährige vollversicherungspflichtige Berufstätigkeit
- // Monatsnettoeinkommen unter EUR 2.350 (zuzügl. Freibetrag von EUR 300 pro unterhaltsberechtigter Person)
- // Der Förderwerber darf kein Studium an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen haben.

Was und wie wird gefördert?

berufsbegleitende Ausbildung

- // Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge
- // WIFI-Fachakademien
- // Werkmeisterschulen
- // Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung
- // Vorbereitungskurse auf die Meister- oder Befähigungsprüfung

FÖRDERUNG

Einmaliger Zuschuss	bis zu 1/3 der Kurs- und Prüfungsgebühren max. € 2.200
---------------------	---

berufsbegleitende Weiterbildung

- // berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden

FÖRDERUNG

Einmaliger Zuschuss	bis zu 1/4 der Kurs- und Prüfungsgebühren max. € 2.200
---------------------	---

Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

- // nach Ausbildungsbeginn, **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss** der Bildungsmaßnahme
- // **bei der Arbeiterkammer**, Antragsformular unter: www.bildungszuschuss.at

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

Bildungszuschuss - Förderung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Wer wird gefördert?

- // Hauptwohnsitz in Vorarlberg
- // kein Bezug einer Pension

Was wird gefördert?

- // kostenpflichtige Kurse für die Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Wie wird gefördert?

Bei erfolgreicher Absolvierung der Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung

Einmaliger Zuschuss	Bei erfolgreicher Absolvierung der Prüfung
	// vor Vollendung des 25 Lebensjahres: € 1.900
	// für Personen, älter als 25 Jahre: € 1.100
	Sofern die Kosten mindestens so hoch sind wie die jeweilige Pauschale. Eine Antragstellung ist jedoch auch bei niedrigeren Kosten möglich.

Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

- // nach Ausbildungsbeginn, **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss** der Bildungsmaßnahme
- // **bei der Arbeiterkammer**, Antragsformular unter: www.bildungszuschuss.at

Bildungszuschuss - Bildungskonto

Wer wird gefördert?

- // Arbeitnehmer, die aufgrund einer Vollzeitausbildung ihre berufliche Tätigkeit stark einschränken/aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust haben
- // muss vor der Ausbildung über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg beschäftigt gewesen sein
- // zumindest eine einjährige vollversicherungspflichtige Berufstätigkeit
- // Monatsnettoeinkommen unter EUR 2.350 (zuzüglich Freibetrag von EUR 300 pro unterhaltsberechtigter Person)
- // Arbeitnehmer bezieht keine Beihilfe des AMS für das beantragte Ausbildungsjahr
- // Der Förderwerber darf kein Studium an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen haben.

Was wird gefördert?

- // Vollzeitausbildung mit einer Minstdauer von 4 Monaten und mindestens 30 Stunden an zumindest 4 Tagen/Woche

Was wird nicht gefördert?

- // Bei der beantragten Ausbildung handelt es sich um kein Studium an einer Universität, Hoch- oder Fachhochschule.

Wie wird gefördert?

Förderhöhe	zwischen € 110 und € 275 pro Monat für maximal 10 Monate pro Jahr
------------	--

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // nach Ausbildungsbeginn, **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss** des jeweiligen Ausbildungsjahres
- // **bei der Arbeiterkammer**, Antragsformular unter: www.bildungszuschuss.at

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

Unternehmer investiert in eigene Weiterbildung

Bildungszuschuss - Bildungsprämie für Unternehmer

Wer wird gefördert?

- // Einzelunternehmer
- // vollhaftende Gesellschafter einer Personengesellschaft
- // Personen, die mit mehr als 25 % an einer Kapitalgesellschaft beteiligt und handelsrechtlicher Geschäftsführer sind
- // Unternehmen mit Sitz in Vorarlberg
- // Der Förderwerber darf kein Studium an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen haben.
- // Der letzte durch rechtskräftigen Steuerbescheid nachgewiesene Jahresüberschuss/Gewinn darf € 32.900 nach Steuern nicht übersteigen (zuzügl. Freibetrag von € 3.600 pro unterhaltsberechtigter Person).

Was und wie wird gefördert?

berufsbegleitende Ausbildung

- // Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge
- // WIFI-Fachakademien
- // Werkmeisterschulen
- // Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung
- // Vorbereitungskurse auf die Meister- oder Befähigungsprüfung

FÖRDERUNG

Einmaliger Zuschuss	bis zu 1/3 der Kurs- und Prüfungsgebühren max. € 2.200
---------------------	---

berufsbegleitende Weiterbildung

- // berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden

FÖRDERUNG

Einmaliger Zuschuss	bis zu 1/4 der Kurs- und Prüfungsgebühren max. € 2.200
---------------------	---

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // nach Ausbildungsbeginn, **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss** der Bildungsmaßnahme
- // **bei der Arbeiterkammer**, Antragsformular unter: www.bildungszuschuss.at

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

KONTAKT

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Förderservice

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-312
F 05522/305-108
E boehler.heike@wkv.at
www.wko.at/vlbg/foerderservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: Jänner 2017